

Antwort DIE LINKE. Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der GEW-Landesfachgruppe Hochschule und Forschung – Landesausschuss der Studentinnen und Studenten

1. Hochschulentwicklungsplanung

Die Hochschulentwicklungsplanung der Landesregierung vom März 2013 ist bis in das Jahr 2025 ausgelegt. Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Planes hat sich die Situation in Brandenburg sowohl in der Gesellschaft als auch an den Hochschulen teilweise beträchtlich verändert.

Welche Bilanz ziehen Sie im Jahre 2019? Wo hat die Entwicklung, die Planung überholt? Wo sehen Sie die Notwendigkeit der Aktualisierung des Plans? Welche Zukunftsaufgaben, insbesondere in Hinblick auf die regionale Entwicklung und den Bedarf an ausgebildeten akademischen Fachkräften, würden Sie ins Zentrum der Planung bis 2025 rücken?

Antwort: Trotz der weiteren Gültigkeit des Hochschulentwicklungsplanes ist in den vergangenen 6 Jahren viel im Hochschulbereich passiert, was so 2013 noch nicht absehbar war. Die Debatte um die Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen hat an Dynamik gewonnen, der Transferbegriff wurde um die gesellschaftliche Dimension erweitert, die Rolle der Fachhochschulen hat sich geändert, die Internationalisierung der Hochschulen wird vor dem Hintergrund des Hochschulzuganges von Geflüchteten und der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse diskutiert und vieles mehr. Auch die hochschulspezifischen Aufgaben erfuhren eine Weiterentwicklung. Beispielsweise wurde der Bereich der Lehrer_innenbildung durch zusätzliche Studienplatzkapazitäten und Neuberufungen von Professor_innen an der Uni Potsdam gestärkt, um dem wachsenden Bedarf an Lehrkräften nachzukommen. Die Rolle der BTU Cottbus/Senftenberg für den Strukturwandel in der Lausitz ist immens gewachsen und auch die Debatte um eine eigene medizinische Fakultät ist im politischen Raum angekommen.

Dies sind nur einige Beispiele für Entwicklungen der Brandenburger Hochschullandschaft, die eine Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplanes begründen und gleichzeitig die dringendsten Fachkräftebedarfe abbilden. Auch der Bereich der Digitalisierung, für den die Hochschulen eine Vielzahl von Ideen und Initiativen entwickelt haben, wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Besonders spannend sind hier die interdisziplinären Ansätze, die die Digitalisierung in einem sozialwissenschaftlichen Kontext analysieren.

Für DIE LINKE hat zudem die Verbesserung der Studiensituation, der Arbeitsbedingungen und die Demokratisierung der Hochschulen nicht an Relevanz verloren. Wir wollen, dass alle Studierenden, egal aus welchem Elternhaus sie kommen, ob sie nebenbei arbeiten müssen, eine Familie versorgen oder sich ehrenamtlich engagieren, ihr Studium bestmöglich absolvieren können und dabei unterstützt werden. Auch die (soziale) Infrastruktur muss daher stärker in der Hochschulentwicklungsplanung abgebildet werden.

2. Qualität von Lehre und Studium

Durch die geplante Bund-Länder-Vereinbarung 'Zukunftsvertrag Studium und Lehre' haben die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis 2030. Neben dem Erhalt der Studienplatzkapazität sollen zukünftig die Anstrengungen vornehmlich darauf gerichtet sein, die Lehrqualität und den Studienerfolg zu fördern. In der hochschulpolitischen Diskussion

werden eine Reihe von Maßnahmen in Erwägung gezogen, auf die Qualität von Lehre und Studium Einfluss zu nehmen:

- durch Änderungen des Kapazitätsrechts gezielt die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu verbessern
- durch die Einrichtung von Dauerstellen für qualifiziertes Personal unterhalb der Professorenebene eine größere Kontinuität und Professionalität der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten
- durch neue Bewertungsverfahren die Lehrverpflichtungsverordnung entsprechend den sich herausgebildeten Bedingungen weiterzuentwickeln, indem z.B. die Anzahl der zu betreuenden Studierenden genauso abgebildet wird wie der vom Veranstaltungstyp abhängige je unterschiedliche Vorbereitungs- und Prüfungsaufwand

Was sind in Ihrer Vorstellung wichtige Maßnahmen, die das Land und die Hochschulen in Brandenburg ergreifen sollten, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern?

Antwort: Neben der räumlichen und sächlichen Ausstattung braucht Qualität in der Lehre vor allem Zeit. Zeit, um die Lehrveranstaltungen vorzubereiten, aktuelle Forschungsergebnisse einfließen zu lassen, selbst zu forschen, Zeit um die Studierenden zu betreuen, Prüfungsleistungen abzunehmen und Veranstaltungen nachzubereiten. Dass hier erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, zeigen die aktuellen Proteste an der Universität Potsdam gegen die Erhöhung der Lehrdeputate von Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen. Damit ist die Lehrdeputatsverordnung des Landes in den öffentlichen Fokus gerückt. DIE LINKE tritt für die Überarbeitung dieser Verordnung ein, um a.) die Trennung zwischen Deputaten mit Lehr- und Forschungsschwerpunkten zu überwinden und b.) Deputate festzuschreiben, die den realen Aufwand qualitativ hochwertiger Lehre abbilden. Eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hat zudem gezeigt, dass die Hochschulen mit der durch das Ministerium erlassenen Verordnung sehr unterschiedlich umgehen. Allein deswegen besteht hier erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Was würden Sie tun, um sicherzustellen, dass die zukünftig den Hochschulen zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch tatsächlich in Maßnahmen der Verbesserung von Lehr- und Studienqualität fließen?

Antwort: Die Sicherstellung der Verbesserung von Lehre und Studium erfolgt nur, wenn Maßnahmen zu diesem Zweck im Mittelverteilungsmodell der Hochschulen eine stärkere Berücksichtigung finden. Hinzu kommt, dass auch die Soziale Situation der Studierenden stärker in den Fokus gerückt werden muss. Hier sind die beiden Studentenwerke essentielle Partner_innen des Landes und der Hochschulen. Konkret müssen die Mensaplatzkapazitäten dem Zuwachs der Studierenden angepasst und die Wohnheimplätze insbesondere in Potsdam ausgebaut werden. Aber auch Sozialberatungsstellen oder studentische Freiräume tragen zur Verbesserung der Studiensituation bei.

3. Studentische Beschäftigte und Lehrbeauftragte

Seit 2018 fallen studentische Beschäftigte unter den Geltungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes. Gleichwohl bedarf die neue Regelung der Ausgestaltung, um der studentischen Lebensrealität Rechnung zu tragen.

So kollidiert im Falle des passiven Wahlrechts die Kürze der studentischen Beschäftigungsverhältnisse mit der wesentlich längeren Wahlperiode des LPersVG, die

geforderte Vorbeschäftigungszeit (vgl.LPersVG § 14) kann verhindern, Wählbarkeit zu erlangen.

Welche Vorstellungen zur Ausgestaltung des aktiven und passiven Wahlrechts haben Sie, um studentischen Beschäftigten die Schutz- und Beteiligungsrechte des LPersVG zu sichern?

Antwort: Im Unterschied zu Berlin wird es in Brandenburg nicht an allen Hochschulen möglich sein, ein eigenes Gremium für die Interessenvertretung studentisch Beschäftigter zu bilden. Wir stehen aber auch nicht jenen im Weg, die sich für diesen Weg entscheiden. Eine Herausforderung sehen wir vor allem darin, dass die Personalratswahlen an den Hochschulen alle 4 Jahre stattfinden, studentischen Beschäftigten aber nicht auf Grund viel kürzerer Vertragslaufzeiten die Chance verwehrt werden darf, sich in einem solchen Gremium zu engagieren. DIE LINKE hat großes Interesse an der gemeinsamen Diskussion mit den Aktivist_innen, die eine mögliche Ausgestaltung derzeit diskutieren und unterstützt sie in der Umsetzung dieser.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat Lehrbeauftragte ab einem Beschäftigungsumfang von 4 LVS in den Geltungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes aufgenommen.

Wie stehen Sie zu dieser Regelung? Würden Sie die Aufnahme einer ähnlichen Festlegung in das Brandenburgische Landespersonalvertretungsgesetz befürworten?

Antwort: In der 2018 geführten Debatte über die Ermöglichung der Teilnahme von studentischen Beschäftigten an den Personalratswahlen haben wir auch über Lehrbeauftragte diskutiert – konnten hier jedoch keine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielen. DIE LINKE steht dem jedoch weiterhin offen gegenüber und wird dieses Vorhaben erneut einbringen.

Studierende müssen neben dem Studium, bedingt durch die unzureichende BAföG-Regelung, zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Viele Studierende nutzen die Möglichkeit, sich an ihrer Hochschule um eine Tätigkeit zu bemühen. Allerdings werden ihnen nicht die gleichen Rechte zuerkannt wie Mitarbeiter*innen im Verwaltungs- und Wissenschaftsbereich. So sind sie in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Berlin - vom Geltungsbereich der Tarifverträge ausgeschlossen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Landesregierung zu drängen, mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine tarifvertragliche Regelung für studentische Beschäftigte auszuhandeln?

Was sind Ihre Vorstellungen über den Inhalt der zu verhandelnden Regelungen?

Antwort: DIE LINKE Brandenburg unterstützt die Forderung nach einem studentischen Tarifvertrag, steht aber auch einer Aufnahme der studentischen Beschäftigten in den TV-L offen gegenüber. Konkret sind unsere Anforderungen an einen StudTV, der sich am Berliner Modell orientiert:

1. Vergütung studentischer Beschäftigte in der Höhe von mindestens 14€
2. Rechte und Tarifsteigerungen analog zum TV-L
3. Gewährung von Weihnachts- / Urlaubsgeld
4. Einhaltung vereinbarter Arbeitszeiten
5. Mindestvertragsdauer von 4 Semestern

6. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

4. Investitionsbedarf in Infrastruktur

Ein Ausdruck der anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung des Hochschulwesens ist der Investitionsstau bei der Erhaltung der Gebäude und dem Ausbau der digitalen und sozialen Infrastruktur; das betrifft z. B. Lehrgebäude, Mensen, Bibliotheken, Wohnheime u.a.m.

Was wollen Sie in der nächsten Wahlperiode tun, um die Landesregierung zu bewegen, die erforderlichen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur bereitzustellen?

Antwort: DIE LINKE hat in der Debatte um den Ausbau der Studienplatzkapazitäten immer wieder betont, dass damit auch eine Erweiterung der Sozialinfrastruktur einhergehen muss. Für uns ist klar, dass diese insbesondere in Golm auf den Prüfstand und das Studentenwerk Potsdam aktiv einbezogen werden muss. Die finanziellen Mittel muss der nächste Landtag bewilligen.

Welche Vorstellungen haben Sie, wie an den Hochschulstandorten bezahlbarer Wohnraum für Studierende in ausreichendem Umfang geschaffen werden kann?

Antwort: Um dem steigenden Bedarf an studentischem Wohnraum zu begegnen, haben wir zum Ende der Legislatur ein Wohnraumförderungsgesetz beschlossen, das es den Studentenwerken ermöglicht, auf die Investitionsmittel des Landes für Sozialen Wohnungsbau zuzugreifen. Nun geht es darum schnellstmöglich mit den betroffenen Kommunen nach geeigneten Flächen zu suchen, die Studentenwerke in der Realisierung der Bauvorhaben zu unterstützen und damit den Ausbau voranzutreiben.

5. Gebühren für Studierende

Im Jahr 2017 wurde die von 2000 bis 2008 im Land Brandenburg erhobene Rückmeldegebühr vom

Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Die Landesregierung blockierte jedoch die Rückzahlung mit dem Hinweis auf Verjährung des Anspruchs.

Im März d.J. urteilte das Verwaltungsgericht Potsdam, dass sich die Universität Potsdam, gegen die eine Musterklage geführt wurde, nicht auf Verjährung berufen könne.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Land Brandenburg die zu Unrecht erhobenen Gebühren an die Anspruchsberechtigten zurückzahlt?

Antwort: DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm beschlossen, dass alle Anspruchsberechtigten die zu Unrecht erhobenen Gebühren zurückerhalten, auch wenn sie nicht geklagt haben.

Seit 2008 wird eine Verwaltungsgebühr für Vorgänge wie Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung erhoben. Da diese Gebühren unmittelbar mit der Durchführung des Studiums verbunden sind, können sie als versteckte Studiengebühren begriffen werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Gebühren abzuschaffen?

Antwort: DIE LINKE setzt sich konsequent für die Abschaffung der versteckten Studiengebühren ein und arbeitet weiterhin an der Umsetzung dieses Vorhabens.

6. Klagerecht für Gleichstellungsbeauftragte

Das Landesgleichstellungsgesetz sieht für Gleichstellungsbeauftragte in Landeseinrichtungen ein Klagerecht vor. Für die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen ist dies im Hochschulgesetz nicht analog geregelt.

Setzen Sie sich für die Einführung eines Klagerechts für die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen ein?

Antwort: Ja.

7. Parlamentarische Initiativen

Welche Initiativen, Projekte oder Gesetzesvorhaben hochschulpolitischer Art wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg bringen bzw. umsetzen?

a.) Codex Gute Arbeit

Das bisher nur in den Hochschulverträgen benannte Prinzip „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ muss mit klaren Zielstellungen für alle Hochschulen untersetzt werden. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir uns für die langfristige Planbarkeit von Karrierewegen, die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Eindämmung des Befristungssystems an den Hochschulen und den Grundsatz Daueraufgaben für Dauerstellen einsetzen. Nach dem Vorbild Nordrhein – Westfalens soll in der kommenden Legislatur daher unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Landesregierung und der Hochschulen ein „Codex Gute Arbeit“ erarbeitet und durch das Parlament beschlossen werden. Der voranschreitenden Prekarisierung im Wissenschaftssystem müssen wir entgegenreten.

b.) Evaluation Hochschulgesetz-Novelle 2014

Wir sehen uns nach wie vor der bei den Bildungsprotesten und zuletzt im Rahmen der Hochschulgesetz-Novelle 2014 artikulierten Forderungen der Studierenden verpflichtet. Daher wollen wir die Novelle und ihre Durchsetzung an den Hochschulen auf diese überprüfen. Insbesondere zu überprüfen sind die tatsächliche Ausweitung der Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren, sowie die verpflichtende Einhaltung von Studienverlaufsplänen nach einer Beratung bei drohender Exmatrikulation. Wir wollen, dass alle die Möglichkeit erhalten ihr Studium erfolgreich zum Abschluss zu bringen, auch wenn sie dabei die Regelstudienzeit, überschreiten. Egal ob Studierende nebenbei erwerbstätig sind, eine Familie gründen, sich um Angehörige kümmern oder sich ehrenamtlich engagieren, die Lebenssituationen von Studierenden sind vielfältig. Statt die Studierenden zu sanktionieren, wollen wir, dass die Hochschulen den Studierenden entgegenkommen.

c.) Gesetzliche Mindeststandards bei den dualen Studiengängen

In den vergangenen Jahren haben die Brandenburger Hochschulen ihr Angebot an dualen Studiengängen massiv ausgeweitet. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass sich bundesweit sehr unterschiedliche Konzepte von dualen Studiengängen verbreitet haben. DIE LINKE will, dass alle Studierenden die bestmöglichen Bedingungen im Studium vorfinden, auch in dualen Studiengängen. Deshalb wollen wir gesetzliche Mindeststandards für duale Studiengänge definieren. Dazu gehört, dass ausbildungsintegrierte Studiengänge, die eine IHK Prüfung und einen Studienabschluss zum Ziel haben, der Regelfall werden. Praktikumsintegrierte Studiengänge, die Scheinselbstständigkeiten der Studierenden befördern, lehnen wir

ab. Wir wollen, dass der Status der dual Studierenden klar definiert wird, trotz der anspruchsvollen Curricula – Planung Urlaubszeiten mitgeplant werden, die Studierenden wie ihre Kommilitonen ein Recht auf ein Studium in Teilzeit haben, Vergütungsstandards geregelt werden und der Einfluss der beteiligten Unternehmen auf die Studieninhalte klar begrenzt wird.

d.) Antirassismusbeauftragte an den Hochschulen

Gesellschaftliche Entwicklungen spiegeln sich auch an Hochschulen wieder, so leider auch die Zunahme der Reproduktion rassistischer Stereotype. Nicht weiße Studierende kritisieren jedoch nicht nur die Diskriminierungserfahrungen auf dem Campus durch Kommiliton_innen. Auch in Seminaren kommt es immer wieder zu Stereotypisierung und Verletzungen, auch durch Dozierende. Jede Erfahrung, die nicht weiße Studierende machen, ist eine zu viel, gründet sie sich dann jedoch auch noch auf das Agieren der Dozierenden, wird diese verstärkt durch das damit einhergehende Machtgefälle. DIE LINKE will diese Situation wirksam bekämpfen und diejenigen unterstützen, die viel zu häufig allein gelassen werden mit alltäglichen Rassismuserfahrungen. Daher unterstützen wir die Forderung der Einrichtung von Antirassismusbeauftragten an den Hochschulen. Studierende brauchen sowohl eine direkte Anlaufstelle, damit die Betroffenen nicht länger allein gelassen sind in der Verantwortung der Thematisierung dieser Erfahrungen. Zudem sollen die Antirassismusbeauftragten die Verantwortung erhalten nach Prüfung der in den Hochschulen existenten Strukturen Veränderungsvorschläge zu unterbreiten. Rassismus liegt nicht in der Verantwortung der Betroffenen, sondern verlangt von allen eine ständige Selbstreflexion und eine Änderung der Handlungen.

e.) Echtes Promotionsrecht für Fachhochschulen

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Brandenburgischen Fachhochschulen nicht nur im Rahmen der Kooperation mit den Universitäten Promotionsrecht erhalten.